

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Mai 2024



**Sperrfrist:
04. Juni 2024, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875
Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II
Region: Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Berichtsmonat: Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum
Hinweise: **Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Mai 2024

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Hotline: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
Mai 2024

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
.	2007 Januar
.	Februar
.	März
.	April
.	Mai
.	Juni
.	Juli
.	August
.	September
.	Oktober
.	November
.	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)
Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	5.383	5.392	4.910	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	2.226	2.151	2.082	.	.	.
	Arbeitslose		3	3.157	3.241	2.828	4,9	5,0	4,3
	Geschlecht	Männer	4	1.794	1.861	1.633	5,2	5,4	4,7
		Frauen	5	1.363	1.380	1.195	4,5	4,5	3,9
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	330	342	304	5,6	6,1	5,4
		15 bis unter 20 Jahre	7	95	97	87	4,9	5,3	4,8
		50 Jahre und älter ²⁾	8	1.171	1.178	986	4,6	4,5	3,8
		55 Jahre und älter ²⁾	9	878	877	731	5,0	5,0	4,2
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	2.521	2.565	2.205	4,1	4,2	3,6
		Ausländer	11	636	676	623	16,2	20,0	18,4
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	2.588	2.558	1.959	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.278	1.237	933	.	.	.
	Arbeitslose		14	1.310	1.321	1.026	2,0	2,0	1,6
	Geschlecht	Männer	15	732	757	599	2,1	2,2	1,7
		Frauen	16	578	564	427	1,9	1,9	1,4
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	127	122	111	2,1	2,2	2,0
		15 bis unter 20 Jahre	18	27	22	20	1,4	1,2	1,1
		50 Jahre und älter ²⁾	19	633	627	483	2,5	2,4	1,9
		55 Jahre und älter ²⁾	20	515	511	394	2,9	2,9	2,2
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	1.182	1.194	938	1,9	1,9	1,5
		Ausländer	22	128	127	88	3,3	3,8	2,6
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	2.795	2.834	2.951	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	948	914	1.149	.	.	.
	Arbeitslose		25	1.847	1.920	1.802	2,8	3,0	2,8
	Geschlecht	Männer	26	1.062	1.104	1.034	3,1	3,2	3,0
		Frauen	27	785	816	768	2,6	2,7	2,5
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	203	220	193	3,4	3,9	3,4
		15 bis unter 20 Jahre	29	68	75	67	3,5	4,1	3,7
		50 Jahre und älter ²⁾	30	538	551	503	2,1	2,1	2,0
		55 Jahre und älter ²⁾	31	363	366	337	2,1	2,1	1,9
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	1.339	1.371	1.267	2,2	2,2	2,1
		Ausländer	33	508	549	535	13,0	16,2	15,8

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)
Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	1.847	1.920	1.802	-73	-3,8	45	2,5
Geschlecht	Männer	2	1.062	1.104	1.034	-42	-3,8	28	2,7
	Frauen	3	785	816	768	-31	-3,8	17	2,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	203	220	193	-17	-7,7	10	5,2
	15 bis unter 20 Jahre	5	68	75	67	-7	-9,3	1	1,5
	25 bis unter 35 Jahre	6	397	404	377	-7	-1,7	20	5,3
	35 bis unter 50 Jahre	7	709	745	729	-36	-4,8	-20	-2,7
	50 Jahre und älter	8	538	551	503	-13	-2,4	35	7,0
	55 Jahre und älter	9	363	366	337	-3	-0,8	26	7,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	1.339	1.371	1.267	-32	-2,3	72	5,7
	Ausländer	11	508	549	535	-41	-7,5	-27	-5,0
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	956	1.008	1.035	-52	-5,2	-79	-7,6
	unter 6 Monate	13	622	689	675	-67	-9,7	-53	-7,9
	6 bis unter 12 Monate	14	334	319	360	15	4,7	-26	-7,2
	Langzeitarbeitslos	15	891	912	767	-21	-2,3	124	16,2
	1 bis unter 2 Jahre	16	371	385	272	-14	-3,6	99	36,4
	2 Jahre und länger	17	520	527	495	-7	-1,3	25	5,1
	3 Jahre und länger	18	371	365	343	6	1,6	28	8,2
5 Jahre und länger	19	168	170	140	-2	-1,2	28	20,0	
Schwerbehinderte Menschen		20	134	134	140	-	-	-6	-4,3
Alleinerziehende ¹⁾		21	223	232	188	-9	-3,9	35	18,6
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	1.378	1.442	1.287	-64	-4,4	91	7,1
	Fachkraft	23	414	425	430	-11	-2,6	-16	-3,7
	Spezialist	24	25	25	34	-	-	-9	-26,5
	Experte	25	17	19	32	-2	-10,5	-15	-46,9
	Ohne Angabe ²⁾	26	13	9	19	4	44,4	-6	-31,6
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	600	653	579	-53	-8,1	21	3,6
	Hauptschulabschluss	28	575	602	564	-27	-4,5	11	2,0
	Mittlere Reife	29	498	486	475	12	2,5	23	4,8
	Fachhochschulreife	30	51	52	49	-1	-1,9	2	4,1
	Abitur / Hochschulreife	31	116	123	126	-7	-5,7	-10	-7,9
	Ohne Angabe ²⁾	32	7	4	9	3	75,0	-2	-22,2
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	978	1.043	905	-65	-6,2	73	8,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	864	874	888	-10	-1,1	-24	-2,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	824	834	828	-10	-1,2	-4	-0,5
	Akademische Ausbildung	36	40	40	60	-	-	-20	-33,3
Ohne Angabe ²⁾	37	5	3	9	2	66,7	-4	-44,4	

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)
Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt (Frauen)	1	785	816	768	-31	-3,8	17	2,2
Alter	2	81	90	81	-9	-10,0	-	-
15 bis unter 25 Jahre	3	25	31	26	-6	-19,4	-1	-3,8
15 bis unter 20 Jahre	4	167	175	178	-8	-4,6	-11	-6,2
25 bis unter 35 Jahre	5	281	299	291	-18	-6,0	-10	-3,4
35 bis unter 50 Jahre	6	256	252	218	4	1,6	38	17,4
50 Jahre und älter	7	173	170	147	3	1,8	26	17,7
55 Jahre und älter	8	540	547	504	-7	-1,3	36	7,1
Staatsangehörigkeit	9	245	269	264	-24	-8,9	-19	-7,2
Deutsche	10	449	466	488	-17	-3,6	-39	-8,0
Ausländer	11	312	333	317	-21	-6,3	-5	-1,6
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	12	137	133	171	4	3,0	-34	-19,9
Nicht langzeitarbeitslos	13	336	350	280	-14	-4,0	56	20,0
unter 6 Monate	14	147	161	117	-14	-8,7	30	25,6
6 bis unter 12 Monate	15	189	189	163	-	-	26	16,0
Langzeitarbeitslos	16	123	120	112	3	2,5	11	9,8
1 bis unter 2 Jahre	17	56	56	46	-	-	10	21,7
2 Jahre und länger	18	60	57	59	3	5,3	1	1,7
3 Jahre und länger	19	184	194	160	-10	-5,2	24	15,0
5 Jahre und länger	20	643	673	587	-30	-4,5	56	9,5
Schwerbehinderte Menschen	21	117	119	137	-2	-1,7	-20	-14,6
Alleinerziehende ¹⁾	22	9	10	16	-1	-10,0	-7	-43,8
Anforderungsniveau ¹⁾	23	10	9	16	1	11,1	-6	-37,5
Helfer	24	6	5	12	1	20,0	-6	-50,0
Fachkraft	25	258	281	245	-23	-8,2	13	5,3
Spezialist	26	212	226	211	-14	-6,2	1	0,5
Experte	27	227	218	220	9	4,1	7	3,2
Ohne Angabe ²⁾	28	27	26	22	1	3,8	5	22,7
Schulbildung ¹⁾	29	58	63	64	-5	-7,9	-6	-9,4
Kein Schulabschluss	30	3	*	6	*	*	-3	-50,0
Hauptschulabschluss	31	436	471	399	-35	-7,4	37	9,3
Mittlere Reife	32	346	343	362	3	0,9	-16	-4,4
Fachhochschulreife	33	326	324	333	2	0,6	-7	-2,1
Abitur / Hochschulreife	34	20	19	29	1	5,3	-9	-31,0
Ohne Angabe ²⁾	35	3	*	7	*	*	-4	-57,1
Berufsausbildung ¹⁾								
Ohne Berufsausbildung								
Mit abgeschlossener Berufsausbildung								
Betriebliche / schulische Ausbildung								
Akademische Ausbildung								
Ohne Angabe ²⁾								

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)
Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	203	220	193	-17	-7,7	10	5,2
Geschlecht	Männer	2	122	130	112	-8	-6,2	10	8,9
	Frauen	3	81	90	81	-9	-10,0	-	-
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	68	75	67	-7	-9,3	1	1,5
	20 bis unter 25 Jahre	5	135	145	126	-10	-6,9	9	7,1
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	116	126	108	-10	-7,9	8	7,4
	Ausländer	7	87	94	85	-7	-7,4	2	2,4
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	159	175	159	-16	-9,1	-	-
	unter 6 Monate	9	99	117	108	-18	-15,4	-9	-8,3
	6 bis unter 12 Monate	10	60	58	51	2	3,4	9	17,6
	Langzeitarbeitslos	11	44	45	34	-1	-2,2	10	29,4
	1 bis unter 2 Jahre	12	28	31	15	-3	-9,7	13	86,7
	2 Jahre und länger	13	16	14	19	2	14,3	-3	-15,8
	3 Jahre und länger	14	8	6	12	2	33,3	-4	-33,3
5 Jahre und länger	15	*	*	*	*	*	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	12	11	16	1	9,1	-4	-25,0
Alleinerziehende ¹⁾		17	14	12	8	2	16,7	6	75,0
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	189	203	168	-14	-6,9	21	12,5
	Fachkraft	19	9	12	14	-3	-25,0	-5	-35,7
	Spezialist	20	-	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	-	-	*	-	x	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	5	*	6	*	*	-1	-16,7
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	129	137	114	-8	-5,8	15	13,2
	Hauptschulabschluss	24	43	54	47	-11	-20,4	-4	-8,5
	Mittlere Reife	25	28	24	18	4	16,7	10	55,6
	Fachhochschulreife	26	*	*	3	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	*	*	10	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	28	-	-	*	-	x	*	*
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	191	206	180	-15	-7,3	11	6,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	12	14	12	-2	-14,3	-	-
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	12	14	8	-2	-14,3	4	50,0
	Akademische Ausbildung	32	-	-	4	-	x	-4	-100,0
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	*	-	x	*	*

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)
Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
						Vormonat		Vorjahresmonat	
						abs.	in %	abs.	in %
						1	2	3	4
Insgesamt (Ältere)		1	363	366	337	-3	-0,8	26	7,7
Geschlecht	Männer	2	190	196	190	-6	-3,1	-	-
	Frauen	3	173	170	147	3	1,8	26	17,7
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	209	214	228	-5	-2,3	-19	-8,3
	60 Jahre und älter	5	154	152	109	2	1,3	45	41,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	301	299	291	2	0,7	10	3,4
	Ausländer	7	62	67	46	-5	-7,5	16	34,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	138	138	132	-	-	6	4,5
	unter 6 Monate	9	97	97	99	-	-	-2	-2,0
	6 bis unter 12 Monate	10	41	41	33	-	-	8	24,2
	Langzeitarbeitslos	11	225	228	205	-3	-1,3	20	9,8
	1 bis unter 2 Jahre	12	67	72	62	-5	-6,9	5	8,1
	2 Jahre und länger	13	158	156	143	2	1,3	15	10,5
	3 Jahre und länger	14	125	119	107	6	5,0	18	16,8
5 Jahre und länger	15	61	60	54	1	1,7	7	13,0	
Schwerbehinderte Menschen		16	50	45	50	5	11,1	-	-
Alleinerziehende ¹⁾		17	17	18	13	-1	-5,6	4	30,8
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	252	256	228	-4	-1,6	24	10,5
	Fachkraft	19	101	98	96	3	3,1	5	5,2
	Spezialist	20	4	5	9	-1	-20,0	-5	-55,6
	Experte	21	4	5	3	-1	-20,0	1	33,3
	Ohne Angabe ²⁾	22	*	*	*	*	*	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	84	84	58	-	-	26	44,8
	Hauptschulabschluss	24	89	90	94	-1	-1,1	-5	-5,3
	Mittlere Reife	25	168	163	161	5	3,1	7	4,3
	Fachhochschulreife	26	3	6	7	-3	-50,0	-4	-57,1
	Abitur / Hochschulreife	27	18	22	16	-4	-18,2	2	12,5
	Ohne Angabe ²⁾	28	*	*	*	*	*	*	*
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	95	96	65	-1	-1,0	30	46,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	267	269	270	-2	-0,7	-3	-1,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	259	257	258	2	0,8	1	0,4
	Akademische Ausbildung	32	8	12	12	-4	-33,3	-4	-33,3
	Ohne Angabe ²⁾	33	*	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt (Ausländer)	1	508	549	535	-41	-7,5	-27	-5,0
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}	2	367	397	x	-30	-7,6	x	x
Staatsangehörigkeit ²⁾	3	218	211	143	7	3,3	75	52,4
Asylherkunftsländer (8 HKL)	4	48	43	28	5	11,6	20	71,4
Afghanistan	5	*	4	*	*	*	*	*
Eritrea	6	17	17	13	-	-	4	30,8
Irak	7	-	*	*	*	*	*	*
Iran	8	-	-	*	-	x	*	*
Nigeria	9	-	-	-	-	x	-	x
Pakistan	10	*	*	-	*	*	*	*
Somalia	11	148	144	96	4	2,8	52	54,2
Syrien	12	263	280	271	-17	-6,1	-8	-3,0
Geschlecht	13	245	269	264	-24	-8,9	-19	-7,2
Männer	14	87	94	85	-7	-7,4	2	2,4
Frauen	15	32	33	32	-1	-3,0	-	-
Alter	16	137	139	130	-2	-1,4	7	5,4
15 bis unter 25 Jahre	17	179	205	231	-26	-12,7	-52	-22,5
15 bis unter 20 Jahre	18	105	111	89	-6	-5,4	16	18,0
25 bis unter 35 Jahre	19	62	67	46	-5	-7,5	16	34,8
35 bis unter 50 Jahre	20	383	413	468	-30	-7,3	-85	-18,2
50 Jahre und älter	21	282	302	296	-20	-6,6	-14	-4,7
55 Jahre und älter	22	101	111	172	-10	-9,0	-71	-41,3
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	23	125	136	67	-11	-8,1	58	86,6
Nicht langzeitarbeitslos	24	91	106	33	-15	-14,2	58	175,8
unter 6 Monate	25	34	30	34	4	13,3	-	-
6 bis unter 12 Monate	26	20	21	22	-1	-4,8	-2	-9,1
Langzeitarbeitslos	27	10	11	5	-1	-9,1	5	100,0
1 bis unter 2 Jahre	28	6	7	10	-1	-14,3	-4	-40,0
2 Jahre und länger	29	45	55	37	-10	-18,2	8	21,6
3 Jahre und länger	30	450	488	401	-38	-7,8	49	12,2
5 Jahre und länger	31	48	49	89	-1	-2,0	-41	-46,1
Schwerbehinderte Menschen	32	4	5	16	-1	-20,0	-12	-75,0
Alleinerziehende ²⁾	33	3	5	18	-2	-40,0	-15	-83,3
Anforderungsniveau ²⁾	34	3	*	11	*	*	-8	-72,7
(Zielberuf)	35	339	373	330	-34	-9,1	9	2,7
Helfer	36	35	33	43	2	6,1	-8	-18,6
Fachkraft	37	29	28	35	1	3,6	-6	-17,1
Spezialist	38	23	25	26	-2	-8,0	-3	-11,5
Experte	39	80	87	97	-7	-8,0	-17	-17,5
Ohne Angabe ³⁾	40	*	3	4	*	*	*	*
Schulbildung ²⁾	41	451	488	426	-37	-7,6	25	5,9
Kein Schulabschluss	42	56	59	106	-3	-5,1	-50	-47,2
Hauptschulabschluss	43	42	43	70	-1	-2,3	-28	-40,0
Mittlere Reife	44	14	16	36	-2	-12,5	-22	-61,1
Fachhochschulreife	45	*	*	3	*	*	*	*
Abitur / Hochschulreife	46	*	*	3	*	*	*	*
Ohne Angabe ³⁾	47	*	*	3	*	*	*	*
Berufsausbildung ²⁾	48	451	488	426	-37	-7,6	25	5,9
Ohne Berufsausbildung	49	56	59	106	-3	-5,1	-50	-47,2
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	50	42	43	70	-1	-2,3	-28	-40,0
Betriebliche / schulische Ausbildung	51	14	16	36	-2	-12,5	-22	-61,1
Akademische Ausbildung	52	*	*	3	*	*	*	*
Ohne Angabe ³⁾	53	*	*	3	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	223	232	188	-9	-3,9	35	18,6
Geschlecht	Männer	2	39	38	28	1	2,6	11	39,3
	Frauen	3	184	194	160	-10	-5,2	24	15,0
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	14	12	8	2	16,7	6	75,0
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	58	61	49	-3	-4,9	9	18,4
	35 bis unter 50 Jahre	7	109	119	102	-10	-8,4	7	6,9
	50 Jahre und älter	8	42	40	29	2	5,0	13	44,8
	55 Jahre und älter	9	17	18	13	-1	-5,6	4	30,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	178	177	151	1	0,6	27	17,9
	Ausländer	11	45	55	37	-10	-18,2	8	21,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	126	125	111	1	0,8	15	13,5
	unter 6 Monate	13	80	79	70	1	1,3	10	14,3
	6 bis unter 12 Monate	14	46	46	41	-	-	5	12,2
	Langzeitarbeitslos	15	97	107	77	-10	-9,3	20	26,0
	1 bis unter 2 Jahre	16	47	55	32	-8	-14,5	15	46,9
	2 Jahre und länger	17	50	52	45	-2	-3,8	5	11,1
	3 Jahre und länger	18	35	36	33	-1	-2,8	2	6,1
5 Jahre und länger	19	14	14	11	-	-	3	27,3	
Schwerbehinderte Menschen		20	14	15	13	-1	-6,7	1	7,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	172	182	131	-10	-5,5	41	31,3
	Fachkraft	22	47	45	45	2	4,4	2	4,4
	Spezialist	23	*	*	7	*	*	*	*
	Experte	24	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	25	-	-	*	-	x	*	*
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	63	71	45	-8	-11,3	18	40,0
	Hauptschulabschluss	27	88	89	74	-1	-1,1	14	18,9
	Mittlere Reife	28	47	44	48	3	6,8	-1	-2,1
	Fachhochschulreife	29	7	9	6	-2	-22,2	1	16,7
	Abitur / Hochschulreife	30	18	19	13	-1	-5,3	5	38,5
	Ohne Angabe ²⁾	31	-	-	*	-	x	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	115	123	84	-8	-6,5	31	36,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	108	109	102	-1	-0,9	6	5,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	104	104	96	-	-	8	8,3
	Akademische Ausbildung	35	4	5	6	-1	-20,0	-2	-33,3
	Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	*	-	x	*	*

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt	1	1.847	1.920	1.802	-73	-3,8	45	2,5
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	37	33	33	4	12,1	4	12,1
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	70	73	80	-3	-4,1	-10	-12,5
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	5	5	4	-	-	1	25,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	80	77	66	3	3,9	14	21,2
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	46	50	42	-4	-8,0	4	9,5
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	113	122	107	-9	-7,4	6	5,6
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	55	54	54	1	1,9	1	1,9
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	27	31	33	-4	-12,9	-6	-18,2
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	8	7	9	1	14,3	-1	-11,1
28 Textil- und Lederberufe	11	15	13	13	2	15,4	2	15,4
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	124	132	103	-8	-6,1	21	20,4
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	-	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	34	38	32	-4	-10,5	2	6,3
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	85	83	75	2	2,4	10	13,3
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	73	78	83	-5	-6,4	-10	-12,0
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	*	3	4	*	*	*	*
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	*	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	10	11	11	-1	-9,1	-1	-9,1
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	194	194	165	-	-	29	17,6
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	63	68	70	-5	-7,4	-7	-10,0
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	20	23	22	-3	-13,0	-2	-9,1
54 Reinigungsberufe	23	229	230	203	-1	-0,4	26	12,8
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	5	5	4	-	-	1	25,0
62 Verkaufsberufe	25	129	146	121	-17	-11,6	8	6,6
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	59	63	60	-4	-6,3	-1	-1,7
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	101	102	105	-1	-1,0	-4	-3,8
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	4	4	6	-	-	-2	-33,3
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	4	5	6	-1	-20,0	-2	-33,3
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	9	15	26	-6	-40,0	-17	-65,4
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	98	99	110	-1	-1,0	-12	-10,9
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	115	126	103	-11	-8,7	12	11,7
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	3	4	7	-1	-25,0	-4	-57,1
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	-	-	*	-	x	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	10	10	12	-	-	-2	-16,7
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	3	3	6	-	-	-3	-50,0
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	3	*	3	*	*	-	-
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ²⁾	39	13	9	19	4	44,4	-6	-31,6

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	270	-82	-23,3	4	1,5	1.518	20	1,3
Zugang ¹⁾	2	23	-6	-20,7	-8	-25,8	154	-44	-22,2
aus	3	23	-	-	-2	-8,0	117	-41	-25,9
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	18	-	-	-1	-5,3	98	-14	-12,5
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	-	-3	-100,0	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	-	*	*	-3	-100,0	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	-	*	*	-3	-100,0	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	-	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	9	-	-	x	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	80	-45	-36,0	3	3,9	390	132	51,2
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	-	-7	-100,0	-3	-100,0	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	79	-38	-32,5	5	6,8	366	127	53,1
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	103	-15	-12,7	8	8,4	584	39	7,2
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	92	-17	-15,6	6	7,0	505	41	8,8
Arbeitsunfähigkeit	16	10	6	150,0	3	42,9	51	1	2,0
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	64	-16	-20,0	1	1,6	390	-107	-21,5
Sonstiges / Keine Angabe	19	136	-48	-26,1	-	-	797	61	8,3
Personenmerkmale	20	134	-34	-20,2	4	3,1	721	-41	-5,4
Männer	21	30	-28	-48,3	-7	-18,9	224	-14	-5,9
Frauen	22	14	-11	-44,0	-1	-6,7	101	10	11,0
15 bis unter 25 Jahre	23	54	-31	-36,5	-10	-15,6	341	-3	-0,9
15 bis unter 20 Jahre	24	104	-25	-19,4	1	1,0	547	-37	-6,3
25 bis unter 35 Jahre	25	82	2	2,5	20	32,3	406	74	22,3
35 bis unter 50 Jahre	26	53	-1	-1,9	18	51,4	259	50	23,9
50 Jahre und älter	27	167	-29	-14,8	9	5,7	957	-24	-2,4
55 Jahre und älter	28	103	-53	-34,0	-5	-4,6	561	44	8,5
Deutsche	29	23	1	4,5	16	228,6	96	18	23,1
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	355	75	26,8	65	22,4	1.441	-38	-2,6
Abgang ¹⁾ in	2	43	-12	-21,8	-2	-4,4	202	-8	-3,8
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	36	-7	-16,3	2	5,9	168	-4	-2,3
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4	5	-4	-44,4	-5	-50,0	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	5	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahme	8	104	61	141,9	4	4,0	324	-40	-11,0
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	10	-	-	x	-	x	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	11	102	67	191,4	7	7,4	291	-44	-13,1
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12	121	4	3,4	46	61,3	572	50	9,6
Arbeitsunfähigkeit	13	111	13	13,3	45	68,2	496	61	14,0
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	10	-9	-47,4	1	11,1	76	-8	-9,5
Sonderregelungen et al.	15	-	-	x	-	x	-	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	-	-	x	-	x	-	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	17	87	22	33,8	17	24,3	343	-40	-10,4
Personenmerkmale	18	189	46	32,2	53	39,0	748	51	7,3
Männer	19	166	29	21,2	12	7,8	693	-89	-11,4
Frauen	20	41	-2	-4,7	-1	-2,4	199	-14	-6,6
15 bis unter 25 Jahre	21	21	-	-	3	16,7	91	5	5,8
15 bis unter 20 Jahre	22	67	-	-	-8	-10,7	304	-44	-12,6
25 bis unter 35 Jahre	23	151	54	55,7	53	54,1	560	-11	-1,9
35 bis unter 50 Jahre	24	96	23	31,5	21	28,0	378	31	8,9
50 Jahre und älter	25	59	10	20,4	19	47,5	242	45	22,8
55 Jahre und älter	26	210	14	7,1	26	14,1	947	-38	-3,9
Ausländer	27	145	61	72,6	39	36,8	494	-	-
Langzeitarbeitslose	28	94	29	44,6	39	70,9	363	94	34,9
Schwerbehinderte Menschen	29	26	12	85,7	17	188,9	106	26	32,5

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	4.848	2.433	2.415	408	486	4.743	105	2.292	189
2008	JD	3.710	1.831	1.879	283	451	3.627	83	1.811	156
2009	JD	3.671	1.993	1.678	302	440	3.590	81	1.186	148
2010	JD	3.370	1.832	1.538	238	425	3.302	68	1.501	148
2011	JD	2.956	1.598	1.358	168	496	2.893	64	1.330	159
2012	JD	3.010	1.599	1.411	179	558	2.977	34	1.398	162
2013	JD	2.570	1.358	1.212	132	446	2.533	37	1.518	185
2014	JD	2.363	1.241	1.122	133	434	2.314	49	1.157	186
2015	JD	2.184	1.170	1.014	136	426	2.105	79	920	173
2016	JD	2.094	1.161	933	160	405	1.906	188	882	176
2017	JD	1.863	1.037	827	169	378	1.621	243	814	134
2018	JD	1.601	893	708	145	346	1.383	218	719	134
2019	JD	1.519	836	682	144	351	1.312	207	682	140
2020	JD	1.658	932	726	167	372	1.428	230	818	142
2021	JD	1.608	923	685	154	302	1.380	228	884	123
2022	JD	1.655	927	728	168	288	1.277	379	771	122
2023	JD	1.801	1.018	783	197	333	1.277	523	803	134
2024	JD
2024	Januar	1.882	1.066	816	195	365	1.357	525	886	144
	Februar	1.853	1.058	795	188	361	1.332	521	902	133
	März	1.827	1.054	773	205	357	1.347	480	898	124
	April	1.920	1.104	816	220	366	1.371	549	912	134
	Mai	1.847	1.062	785	203	363	1.339	508	891	134
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
				darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	7.775	3.000	1.455	1.452	1.869	2.515	391	1.917	562
2008	JS	7.395	2.486	1.307	*	1.993	2.750	166	1.461	614
2009	JS	8.874	2.650	1.350	1.176	2.871	3.267	86	1.649	786
2010	JS	9.132	2.058	1.395	555	3.432	3.577	*	1.658	846
2011	JS	7.429	1.738	1.240	410	2.384	3.244	*	1.262	719
2012	JS	6.334	x	x	x	x	x	x	1.000	774
2013	JS	6.387	1.089	944	*	1.100	3.241	957	833	697
2014	JS	6.425	1.214	*	*	1.364	3.133	714	807	738
2015	JS	6.250	1.158	928	*	1.567	2.794	731	723	801
2016	JS	6.121	933	767	*	1.526	2.616	1.046	908	683
2017	JS	5.062	728	618	*	1.582	2.053	699	805	565
2018	JS	4.605	633	*	*	1.423	1.942	607	729	571
2019	JS	4.010	589	*	*	1.189	1.735	497	689	571
2020	JS	3.069	486	*	*	716	1.261	606	587	439
2021	JS	2.894	428	*	*	609	1.102	755	521	392
2022	JS	3.650	428	344	*	694	1.281	1.247	623	460
2023	JS	3.557	403	319	*	821	1.276	1.057	684	467
2024	JS	1.518	154	117	*	390	584	390	224	259
2024	Januar	377	51	33	16	119	126	81	43	74
	Februar	261	32	23	5	29	120	80	43	41
	März	258	19	15	*	37	117	85	50	37
	April	352	29	23	*	125	118	80	58	54
	Mai	270	23	23	-	80	103	64	30	53
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand Mai 2024)

Mai 2024

Sperrfrist: 04. Juni 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
				darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	9.268	3.642	2.139	1.418	1.835	2.731	1.060	2.269	846
2008	JS	9.300	3.485	1.743	1.644	2.221	2.967	627	1.590	905
2009	JS	9.519	2.463	1.531	829	3.184	3.206	666	1.762	933
2010	JS	9.798	2.536	1.819	*	3.165	3.494	603	1.736	911
2011	JS	7.818	1.838	1.470	*	2.460	2.972	548	1.263	818
2012	JS	6.829	x	x	x	x	x	x	1.019	1.163
2013	JS	6.735	1.400	1.181	*	1.750	2.929	656	816	826
2014	JS	6.808	1.462	1.263	*	1.774	2.880	692	785	861
2015	JS	6.525	1.245	1.029	*	1.780	2.783	717	696	927
2016	JS	6.278	1.030	862	*	1.792	2.652	804	821	826
2017	JS	5.369	867	*	*	1.644	2.040	818	782	658
2018	JS	4.862	760	*	*	1.588	1.778	736	740	662
2019	JS	3.971	630	*	*	1.050	1.647	644	638	652
2020	JS	3.030	485	*	*	645	1.159	741	571	472
2021	JS	3.210	564	*	*	742	1.152	752	510	553
2022	JS	3.501	552	456	*	902	1.264	783	584	506
2023	JS	3.636	511	428	*	1.042	1.202	881	635	500
2024	JS	1.441	202	168	*	324	572	343	199	242
2024	Januar	227	28	25	-	52	86	61	37	38
	Februar	288	27	24	*	58	135	68	43	48
	März	291	49	40	*	67	113	62	35	48
	April	280	55	43	9	43	117	65	43	49
	Mai	355	43	36	5	104	121	87	41	59
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 23.05.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>



Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.